

### Anhang 1

## BENUTZUNGSGEBÜHREN

## für den Mehrzweckraum (nachstehend MZR genannt) im Obergeschoss des Garderobengebäudes der Sportanlage Rolli

gültig ab 1. Januar 2019

Private, in Seuzach oder Ohringen wohnhafte Personen	Fr. 300.00
Private, nicht in Seuzach oder Ohringen wohnhafte Personen	Fr. 350.00
Dorfvereine (Seuzach, Ohringen) für interne Anlässe (z.B. GV) für Partys oder andere Feierlichkeiten	kostenlos Fr. 300.00
Auswärtige Vereine	Fr. 350.00

Zuschlag für Cheminéebenützung inkl. Brennholz Fr. 40.00

Zuschlag für Geschirr und Besteckbenützung Fr. 40.00

# Kosten für Nachbearbeitung von Seiten Vermieter werden zu einem Stundenansatz von CHF 100.00 verrechnet.

#### **Nichtantritt des Vertrags**

Bei Nichtbenützung des Raums nach Vertragsunterzeichnung werden 50 % der vertraglichen Benützungskosten verrechnet.

In den Gebühren inbegriffen ist die Benützung des MZR mit, respektive ohne Küche und den WC-Anlagen im Obergeschoss sowie des Invaliden-WC (es ist kein Treppenlift vorhanden) im Erdgeschoss beim Eingang. Ebenfalls enthalten sind die Kosten für Strom, Wasser und Abfallentsorgung. Ansonsten richten sich die Vertragsbedingungen nach dem Benutzungsreglement.